

# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:**  
**Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2022**

**Ochtrup, den 04.06.2022**

**Nr. 7**

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
30.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	162
31.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	167
32.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Erweiterung Weinerpark der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	171
33.)	02.06.2022	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich III, der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	175

### **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
34.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 L der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	179
35.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	183
36.)	02.06.2022	Bekanntmachung zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	187
37.)	02.06.2022	Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“, 4. Änderung und Erweiterung, der Stadt Ochtrup hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022	192
38.)	02.06.2022	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Baugebiet zwischen Ackerstraße und Postdamm“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	197

**Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de). Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

**30.) Bekanntmachung zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## **Bekanntmachung**

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Verkehrsfläche Grüner Weg tlw.,
- im Osten durch die Schillerstraße tlw.,
- im Süden durch die Gottfried-Keller-Straße tlw.,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 478 und 448.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“ mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an

vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

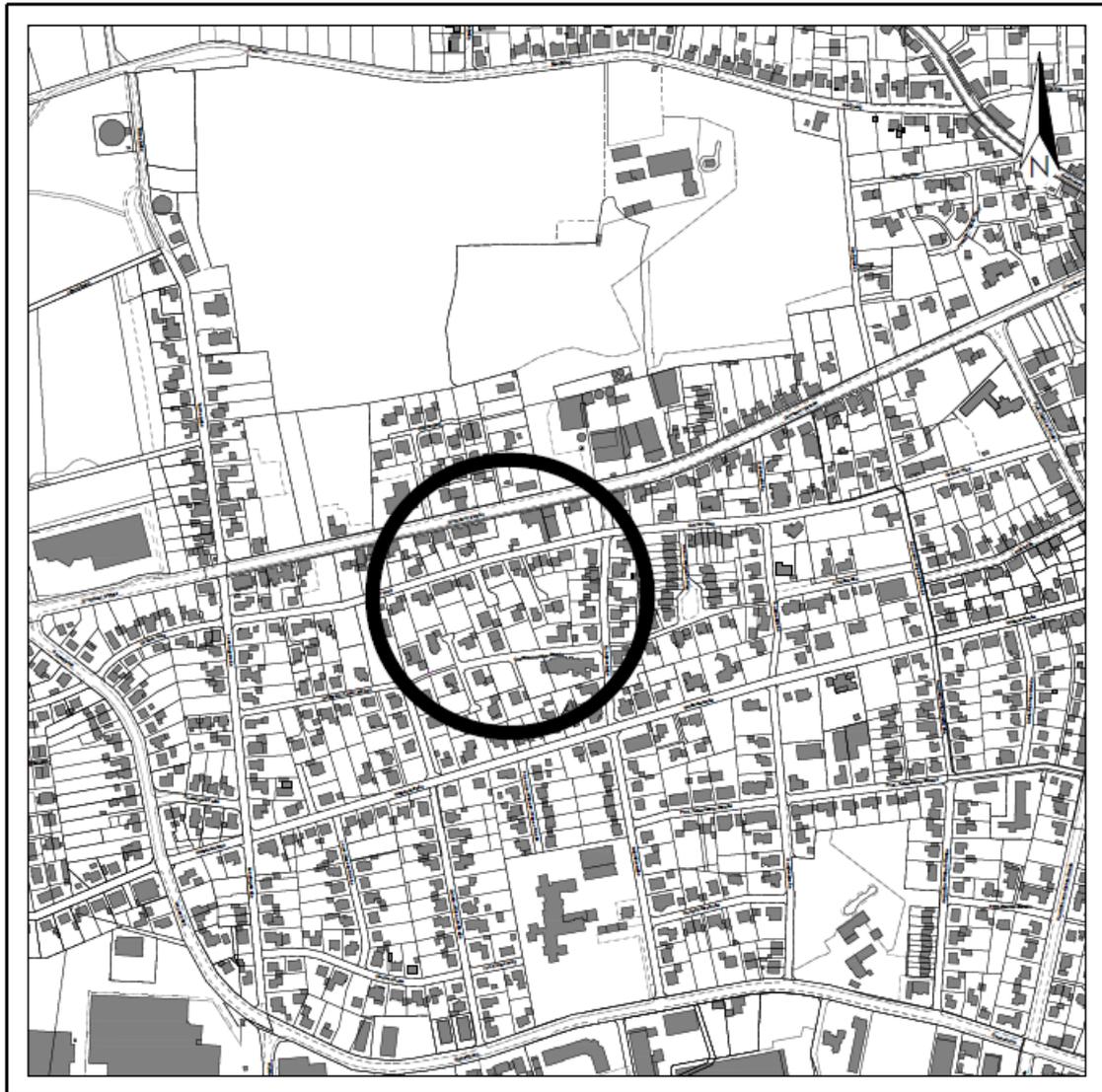
48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

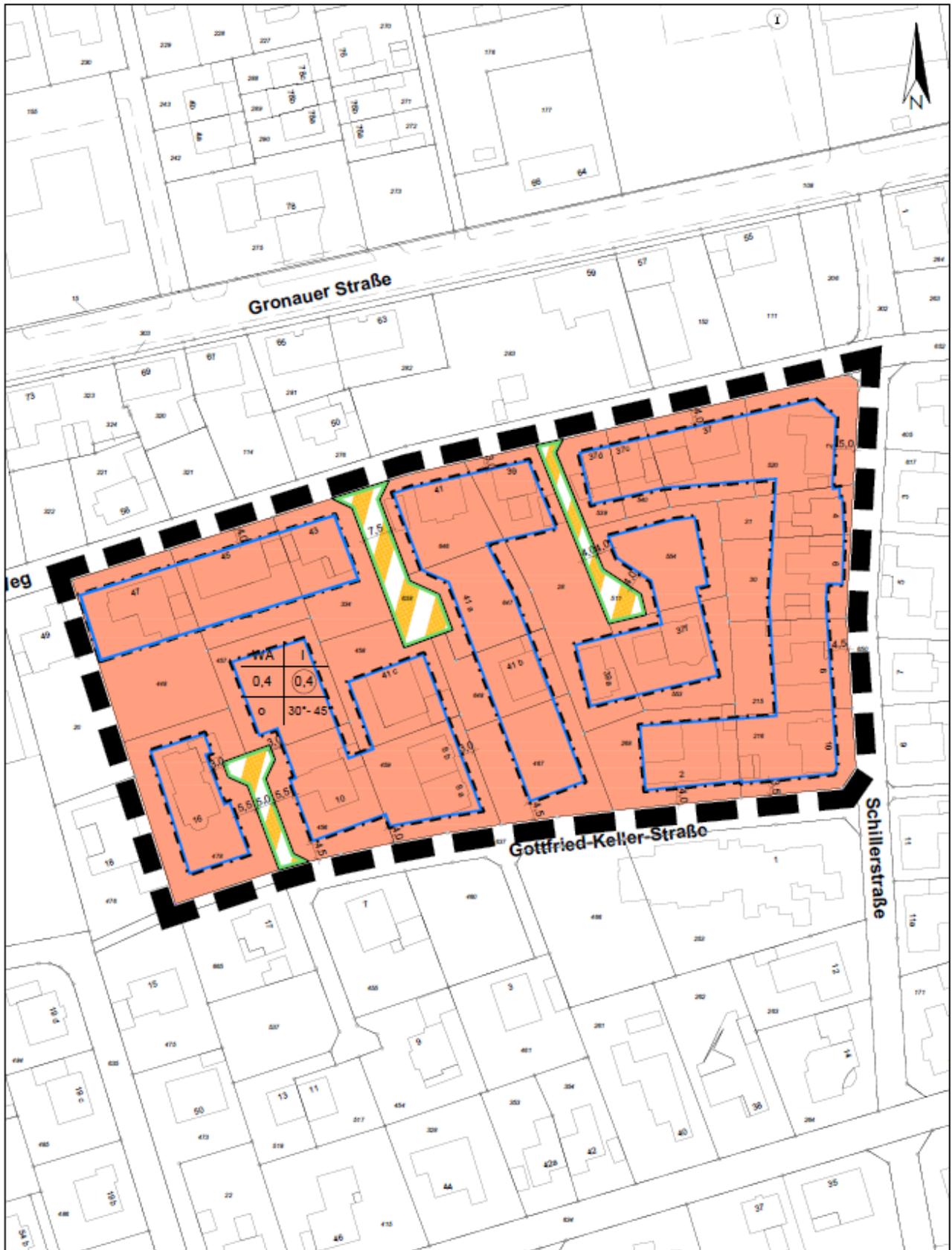
# Bebauungsplan Nr. 34

„Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“

vereinfachte Änderung



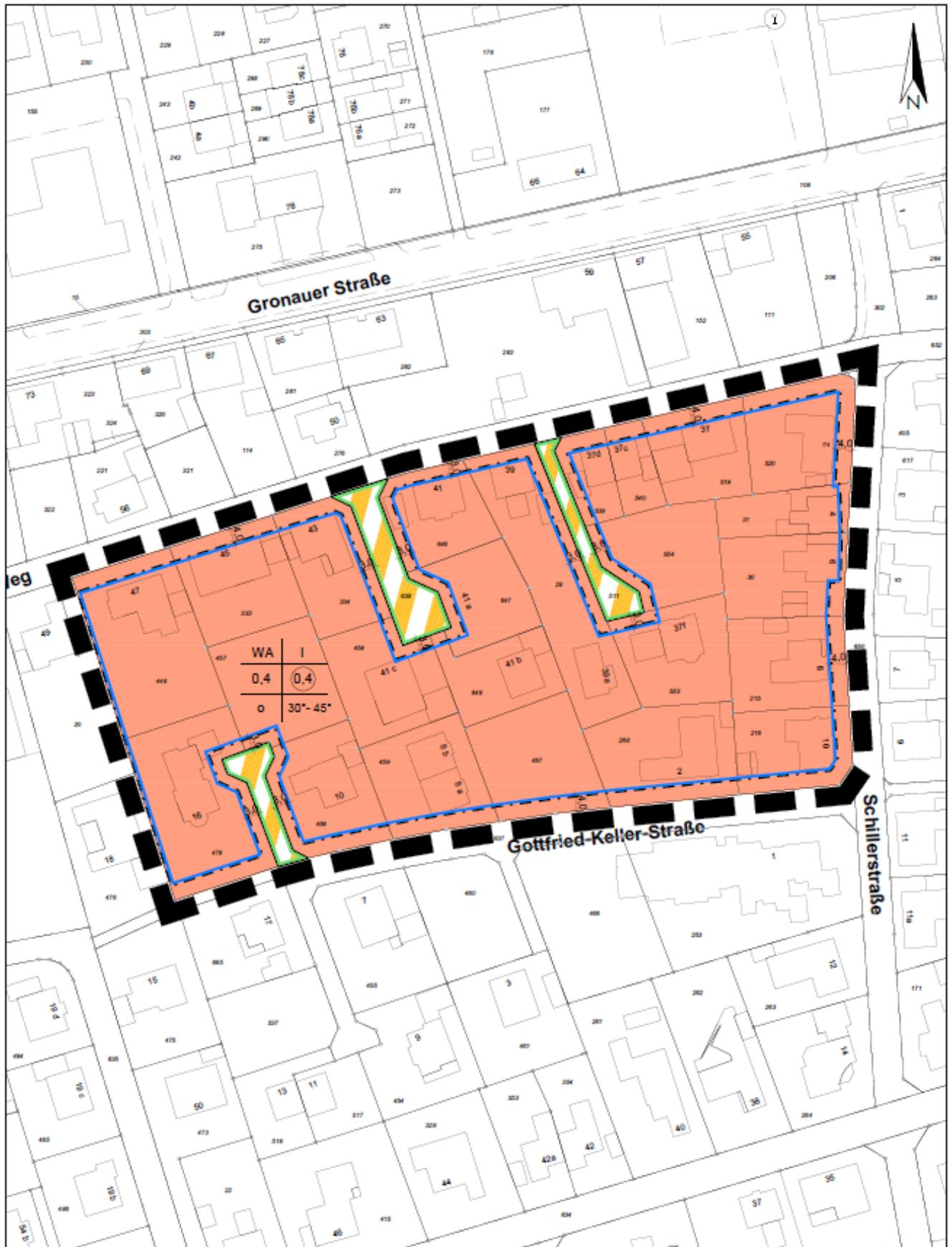
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



## Bebauungsplan Nr. 34

„Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“  
vereinfachte Änderung

BESTAND



## Bebauungsplan Nr. 34

„Baugebiet Weilaut westlich der Schillerstraße“  
vereinfachte Änderung

ÄNDERUNG

### **31.) Bekanntmachung zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## **Bekanntmachung**

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) eine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Anpassung an die aktuelle Katastergrundlage, die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente sowie der Anschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Schank- und Speisewirtschaften.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- |               |  |
|---------------|--|
| Im Nordosten  | durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 507 sowie dessen südlicher Verlängerung,   |
| im Südosten   | durch eine südlich parallele Linie zur südöstlichen Grenze des Flurstückes 390 in einem Abstand von ca. 13 m sowie deren Verlängerung,                     |
| im Süden      | durch die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw. und die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 324 und die südliche Grenze des Flurstückes 356 tlw., |
| im Nordwesten | durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 320 und 321.   |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 74, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellung-

nahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

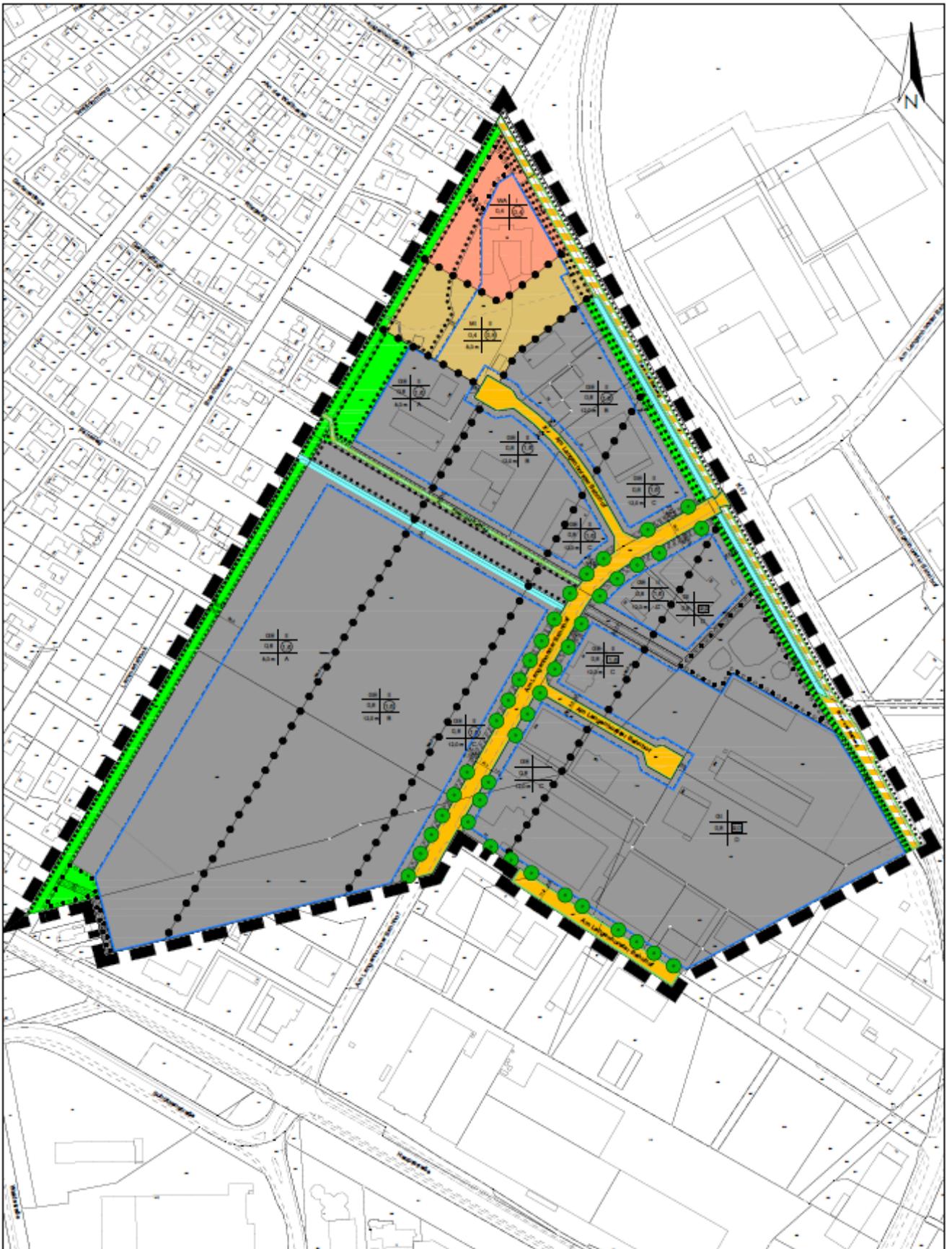
# Bebauungsplan Nr. 45L

„Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“

vereinfachte Änderung



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



## Bebauungsplan Nr. 45L

„Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“  
vereinfachte Änderung

**32.) Bekanntmachung zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Erweiterung Weinerpark der Stadt Ochtrup**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## **Bekanntmachung**

**91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Erweiterung Weinerpark der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erweiterung Weinerpark gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiner.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstückes 141 tlw. und die Wegeparzellen Weiner tlw.,
im Osten	durch eine östlich parallele Linie im Abstand von ca. 58 m zur östlichen Grenze des Flurstückes 4 und die östliche Grenze des Flurstückes 19 einschließlich einer nördlichen Verlängerung,
im Süden	durch die B 54 tlw.
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 6 sowie dessen nördlicher Verlängerung.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 141 und 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf

hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

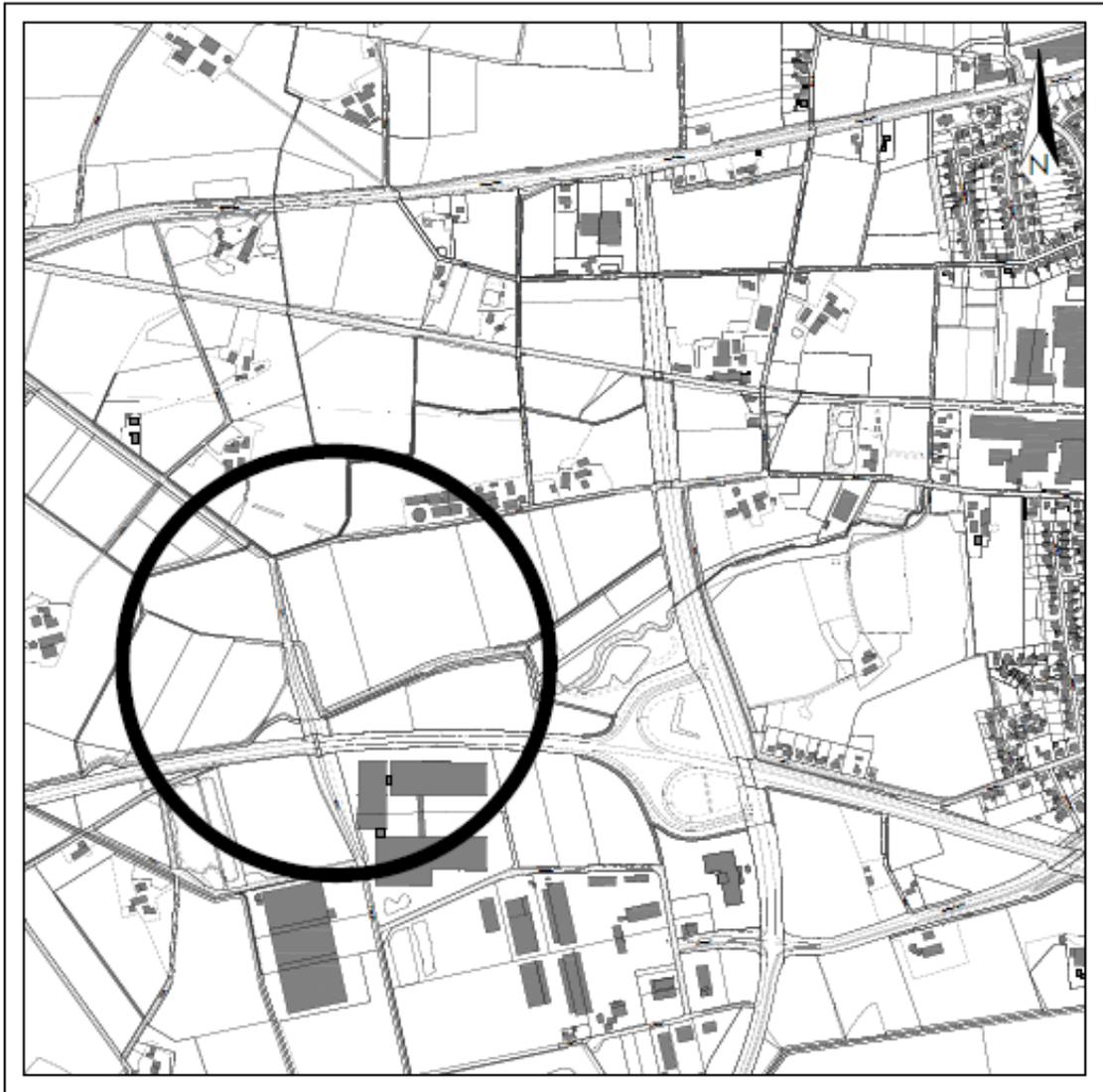
Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# 91. Änderung des Flächennutzungsplanes

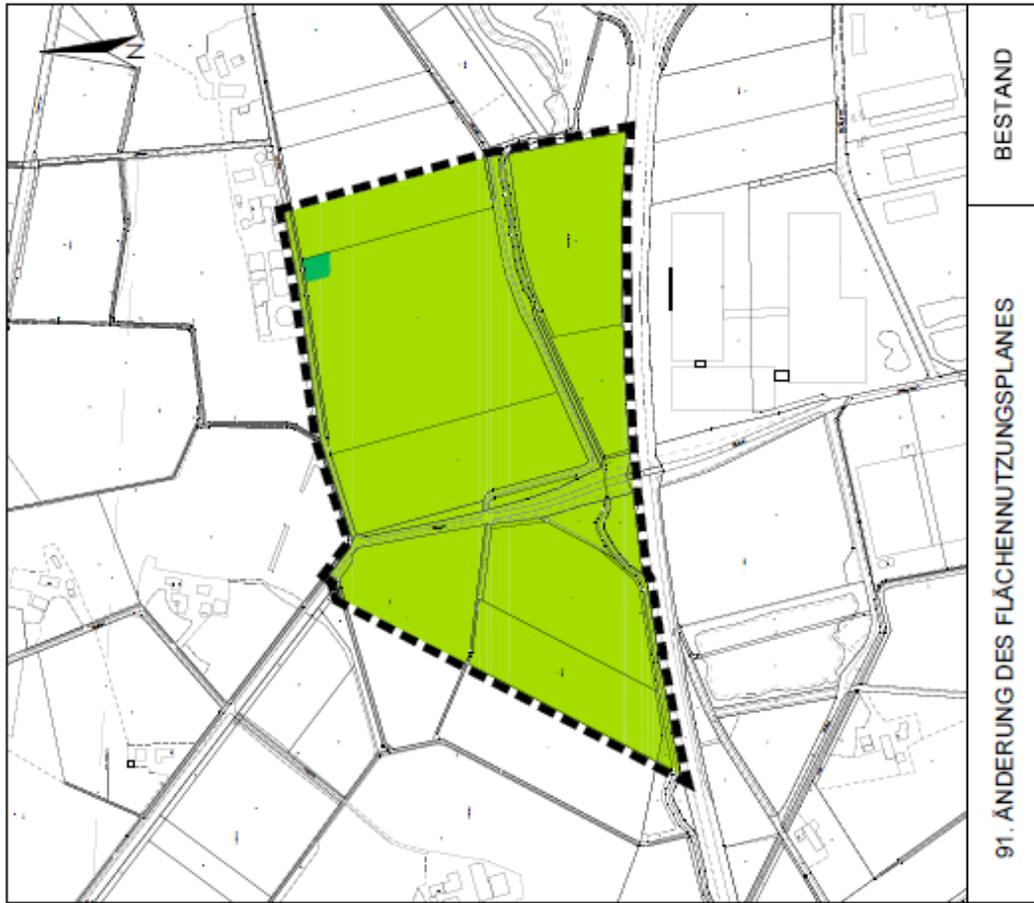
„im Bereich Erweiterung Weinerpark“





ÄNDERUNG

91. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



BESTAND

91. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



GEWERBLICHE  
BAUFLÄCHEN (§ 5(2) 1 BAUGB)



FLÄCHEN FÜR  
LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2 + 4) BAUGB)



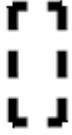
FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 (2) BAUGB)



UMGRENZUNG VON  
WASSERFLÄCHEN 5 (2 + 4) BAUGB)



REGENRÜCKHALTEBECKEN



GELTUNGSBEREICH DER  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

### 33.) Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich III, der Stadt Ochtrup

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich III, der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner, Teilbereich III, gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiner.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstückes 141 tlw. und die Wegeparzellen Weiner tlw.,
im Osten	durch eine östlich parallele Linie im Abstand von ca. 58 m zur östlichen Grenze des Flurstückes 4 und die östliche Grenze des Flurstückes 19 einschließlich einer nördlichen Verlängerung,
im Süden	durch die B 54 tlw.
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 6 sowie dessen nördlicher Verlängerung.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 141 und 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift

oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

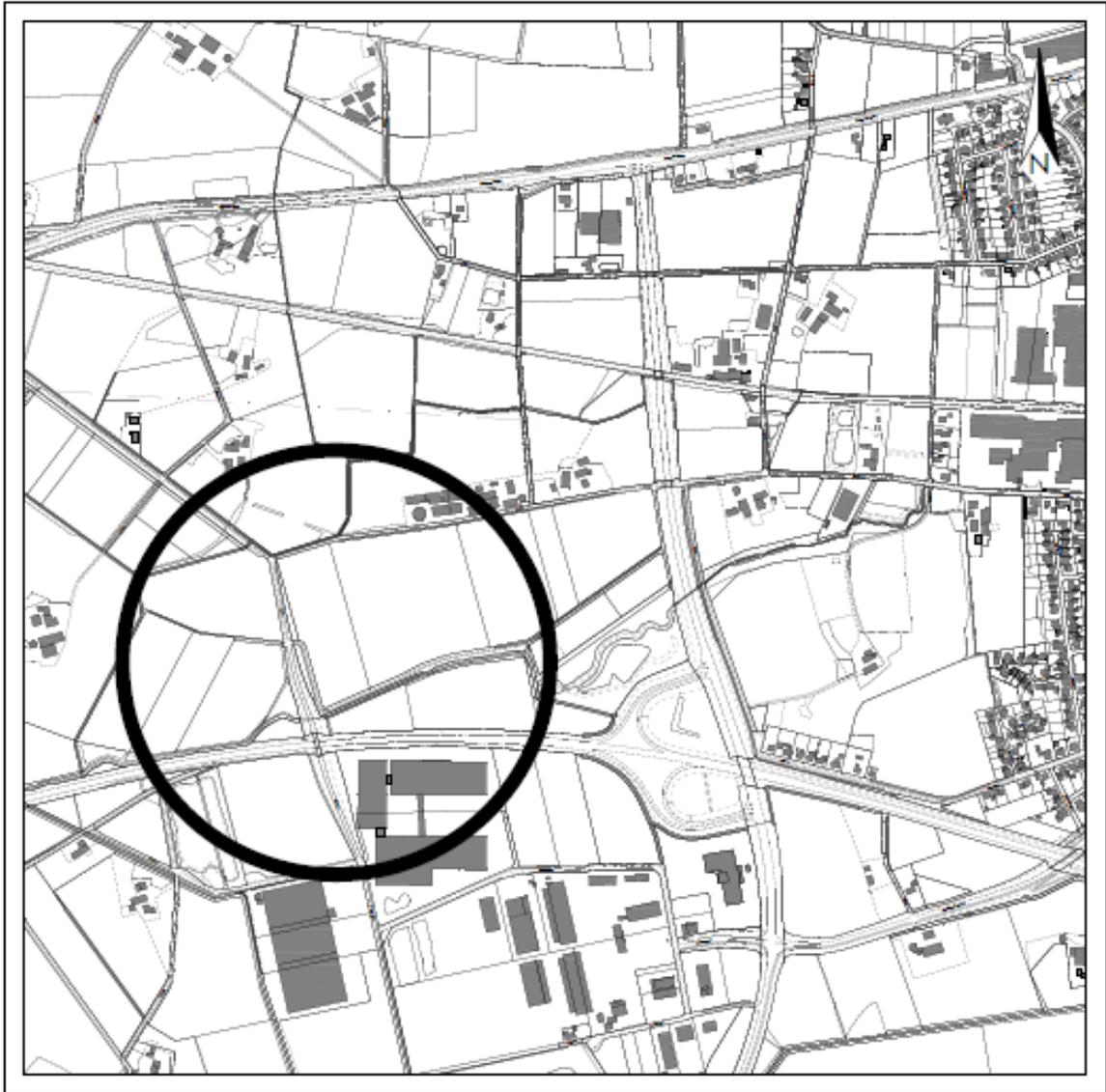
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ TBIII



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



### **34.) Bekanntmachung zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 L der Stadt Ochtrup**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## **Bekanntmachung**

### **97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 L der Stadt Ochtrup**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 L gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Krematorium.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 719, Flur 74, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 L mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
  - Kreis Steinfurt vom 26.11.2018: Stellungnahme zu Naturschutz und Landschaftspflege sowie zu Bodenschutz und Abfallwirtschaft
  - Landwirtschaftskammer NRW vom 28.11.2018: Stellungnahme zum landwirtschaftlichen/agrarstrukturellem Bestand/Entwicklung
  - Förderverein des Autismushofes Ochtrup e.V. vom 11.03.2018: Stellungnahme zu Geruchs- und Schadstoffimmissionen

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

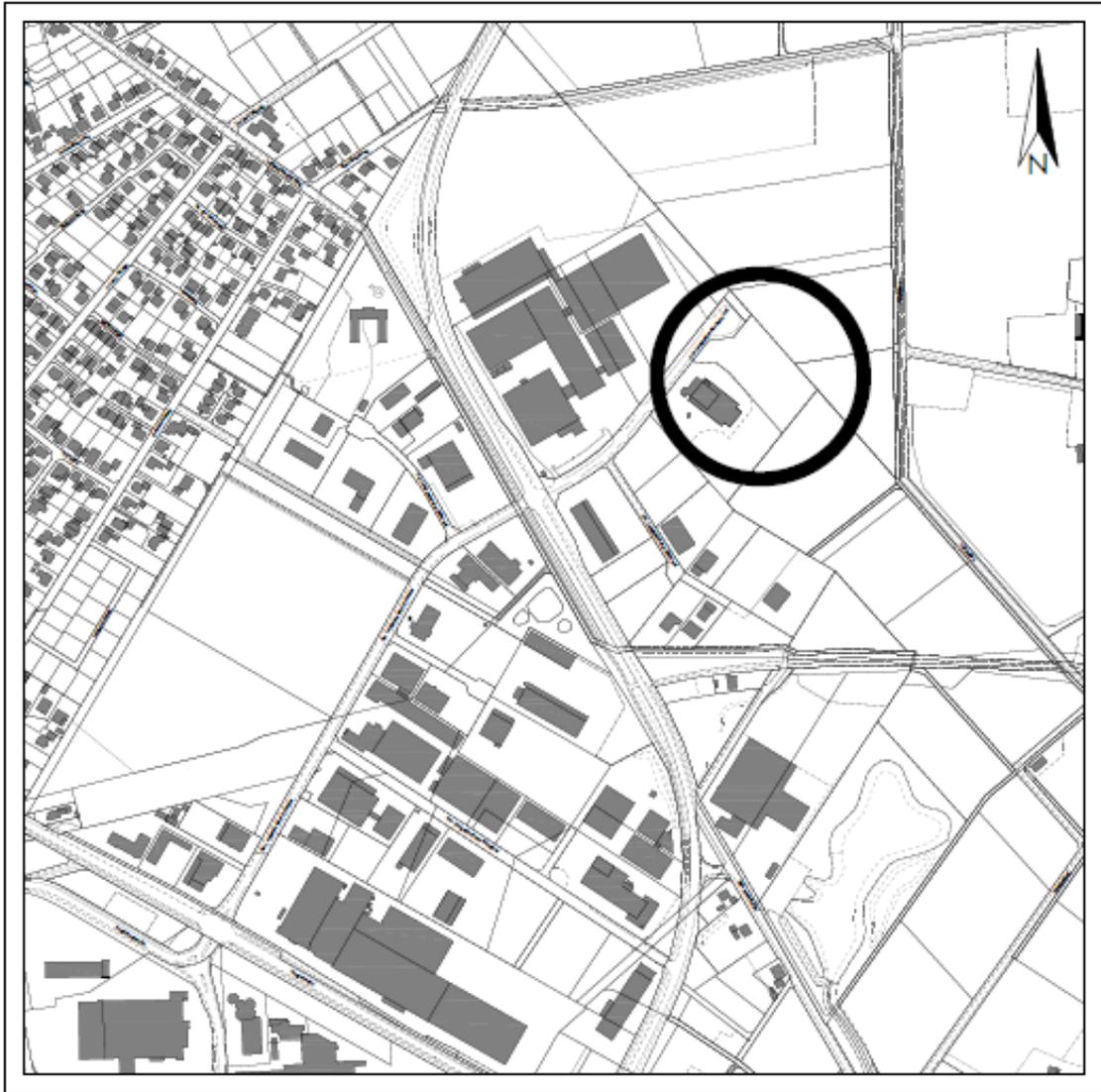
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

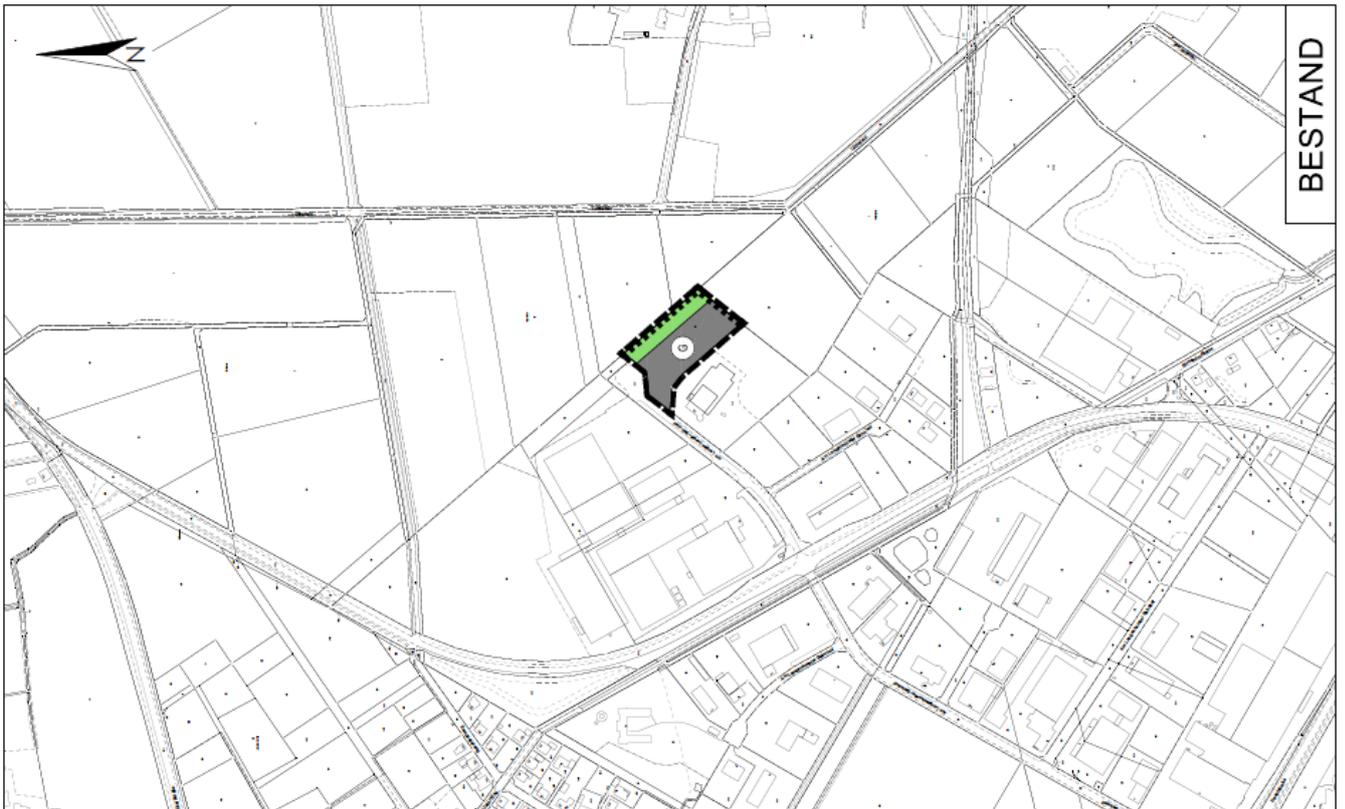
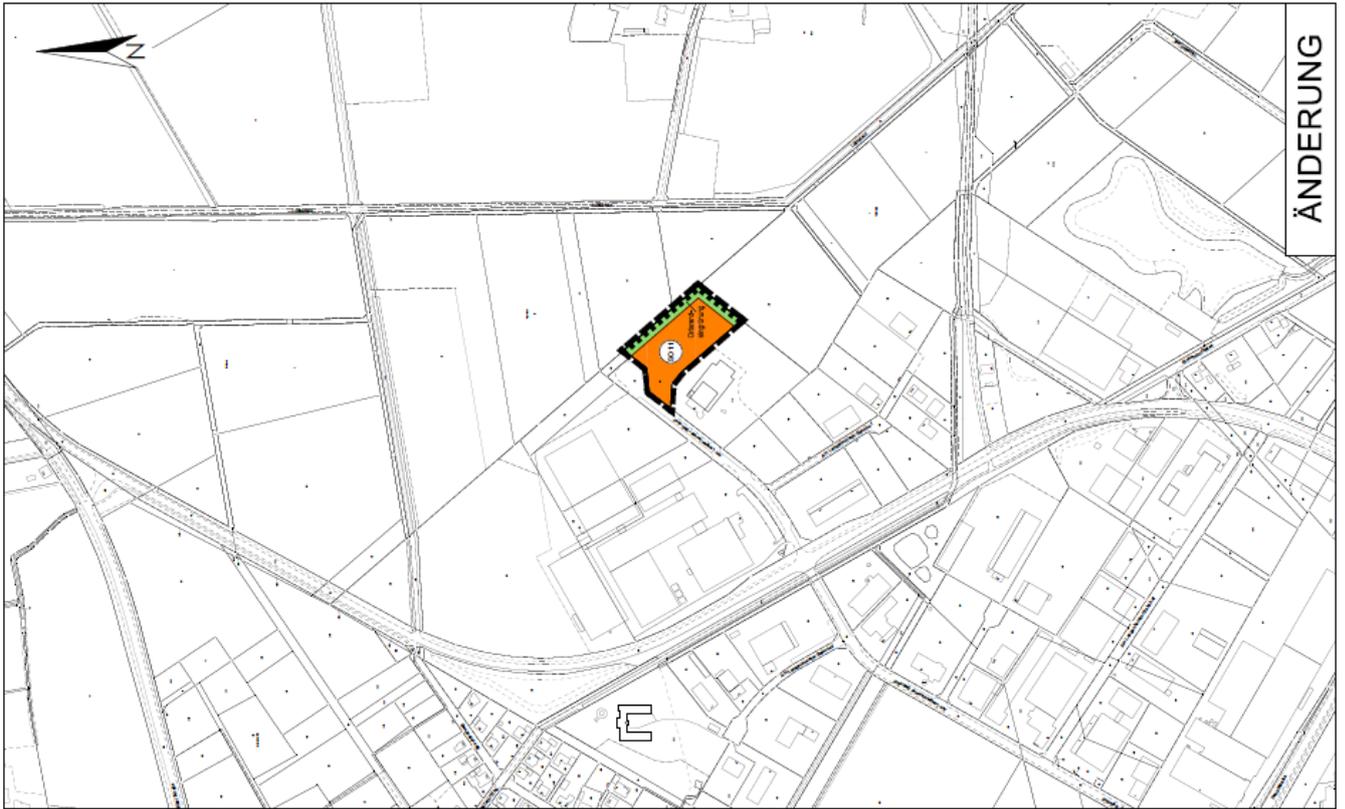
**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# 97. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42L“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



**35.) Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## Bekanntmachung

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom  
13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Krematorium.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 719 und die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw., Flur 74, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L „Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiner“ mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH,

10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
  - Kreis Steinfurt vom 26.11.2018: Stellungnahme zu Naturschutz und Landschaftspflege sowie zu Bodenschutz und Abfallwirtschaft
  - Landwirtschaftskammer NRW vom 28.11.2018: Stellungnahme zum landwirtschaftlichen/agrarstrukturellem Bestand/Entwicklung
  - Förderverein des Autismushofes Ochtrup e.V. vom 11.03.2018: Stellungnahme zu Geruchs- und Schadstoffimmissionen

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

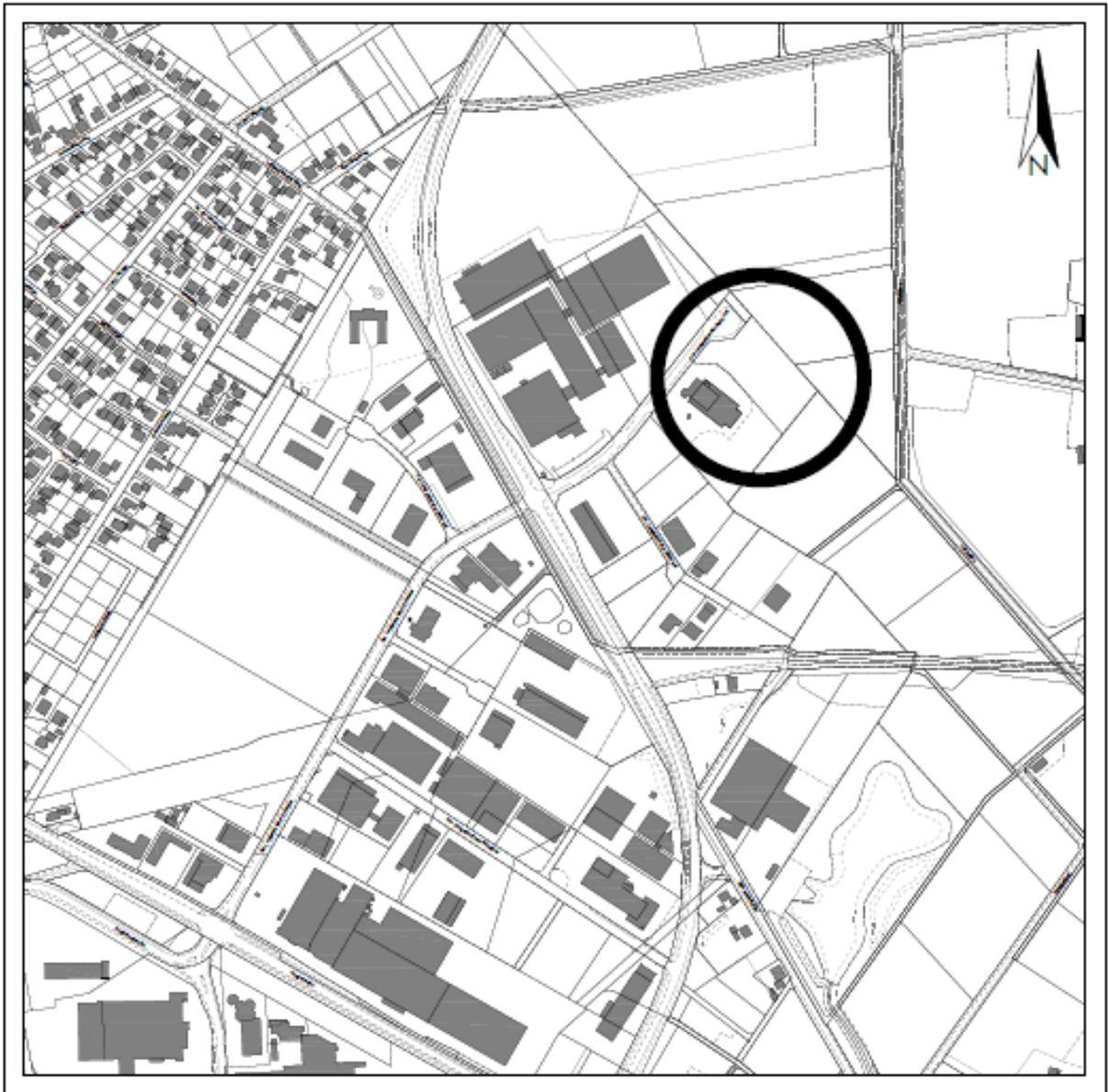
48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# Bebauungsplan Nr. 42L

„Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes  
Am Langenhorster Bahnhof“

3. Änderung





**36.) Bekanntmachung zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

**Bekanntmachung**

**86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 279, 280, 99 tlw., die westlichen Grenzen der Flurstücke 459 und 509, die nördliche Grenze des Flurstückes 509, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 510 und die Weberestraße tlw.,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362 tlw, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 358 und die östliche Grenze des Flurstückes 359,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 359, 358 und 362, die westliche Grenze des Flurstückes 274 tlw., die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 273 sowie die Laurenzstraße tlw.,
- im Westen: durch die Laurenzstraße tlw., die Straße Dränke tlw. und die Straße Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass für den Änderungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel/nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe//Wohnen“ ausgewiesen wird. Die maximale Gesamtverkaufsfläche beträgt 6.150 m<sup>2</sup>. Die maximale Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel beträgt 4.000 m<sup>2</sup> und die maximale Verkaufsfläche für sonstige zentrenrelevante Sortimente beträgt 3.500 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich nördlich der Laurenzstraße mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@chtrup.de](mailto:angelika.kurz@chtrup.de) oder schriftlich wird gebe-

ten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 05.12.2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Tiere/Biologische Vielfalt
  - Luftschadstoffgutachten von Januar 2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch/Klima
  - Schalltechnische Untersuchung von August 2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch/Klima/Lärm
  - Verkehrsuntersuchung von Dezember 2020  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 7 und Nr. 9, § 1 a BauGB: Mensch/Lärm/Verkehr
  - Auswirkungsanalyse für die Umstrukturierung des Einzelhandelsstandortes am Dränkekreisel von März 2022  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 8, § 1 a BauGB: Mensch/Wirtschaft/Handel; Aussagen zu den absatzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Standortgemeinde und auf Nachbargemeinden

- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
- Stadtwerke Ochtrup vom 11.03.2019: Stellungnahme zur Niederschlagsentwässerung/Regenrückhaltung
  - Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. vom 14.03.2019: Stellungnahme zu Immissionen
  - Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.10.2021: Stellungnahme zu Kompensationsmaßnahmen
  - VWO Ochtrup e.V. vom 28.10.2021: Stellungnahme zu Immissionen

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

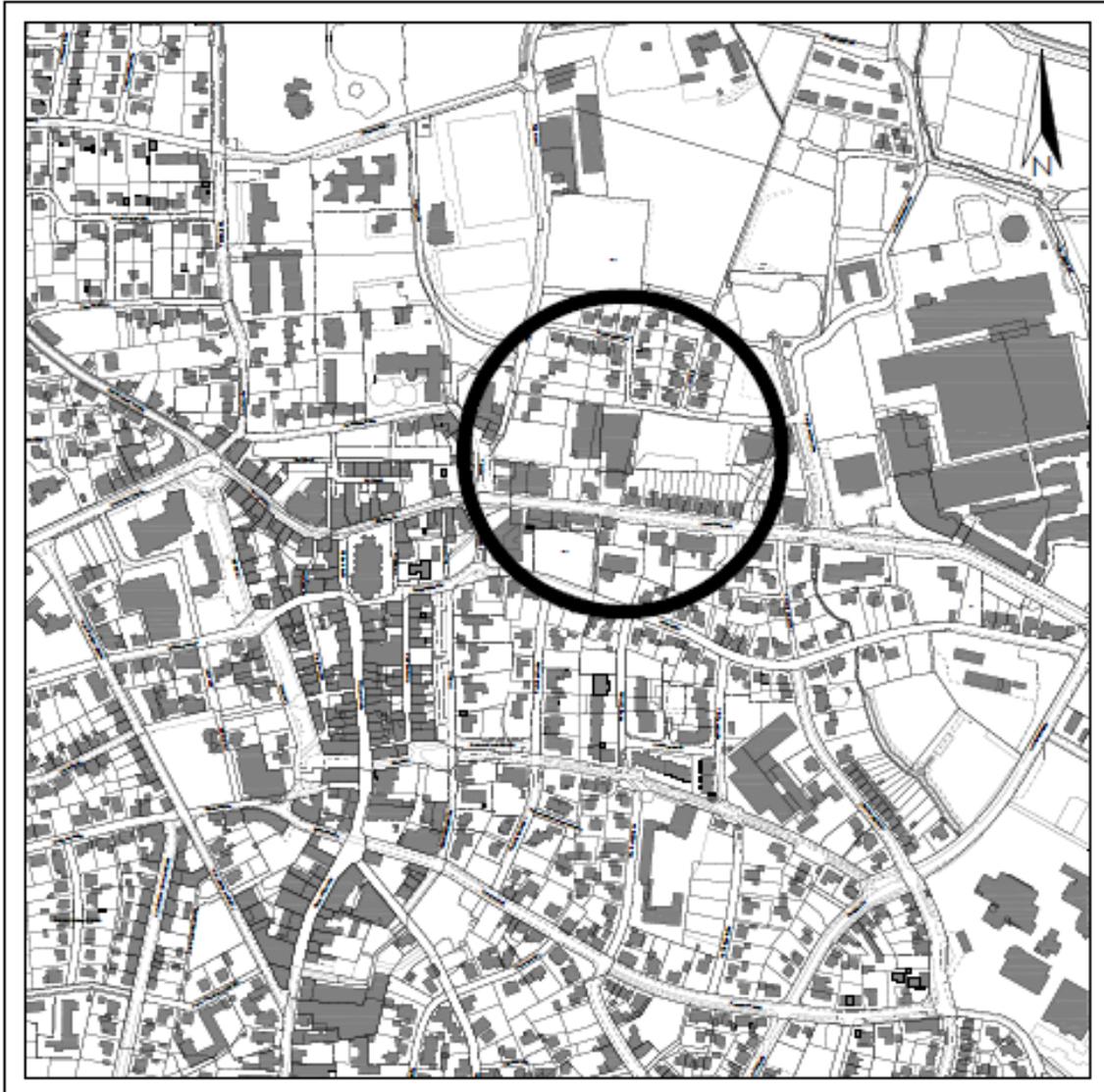
Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# 86. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich nördlich der Laurenzstraße“





**37.) Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“, 4. Änderung und Erweiterung, der Stadt Ochtrup**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

## **Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“, 4. Änderung und Erweiterung, der Stadt Ochtrup**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“, 4. Änderung und Erweiterung, gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 279, 280, 99 tlw., die westlichen Grenzen der Flurstücke 459 und 509, die nördliche Grenze des Flurstückes 509, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 510 und die Weberstraße tlw.,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362 tlw, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 358 und die östliche Grenze der Flurstücke 359,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 359, 358 und 362, die westliche Grenze des Flurstückes 274 tlw., die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 273 sowie die Laurenzstraße tlw.,
- im Westen: durch die Laurenzstraße tlw., die Straße Dränke tlw. und die Straße Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die südlich und westlich des Vorhabens verlaufenden Straßen Alte Maate, Dränke und Laurenzstraße außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes jeweils bis zur Hälfte in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Dabei handelt es sich um eine sachnotwendige Ergänzung des Geltungsbereiches zur Dokumentation und Sicherung der Erschließung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“, 4. Änderung und Erweiterung, mit Begründung wird vom 13.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@chtrup.de](mailto:angelika.kurz@chtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans – VEP -
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

#### I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

#### II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 05.12.2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Tiere/Biologische Vielfalt
- Luftschadstoffgutachten von Januar 2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch/Klima
- Schalltechnische Untersuchung von August 2021  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch/Klima/Lärm
- Verkehrsuntersuchung von Dezember 2020  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 7 und Nr. 9, § 1 a BauGB: Mensch/Lärm/Verkehr
- Auswirkungsanalyse für die Umstrukturierung des Einzelhandelsstandortes am Dränkekreisel von März 2022  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 8, § 1 a BauGB: Mensch/Wirtschaft/Handel; Aussagen zu den absatzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Standortgemeinde und auf Nachbargemeinden

- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
- Stadtwerke Ochtrup vom 11.03.2019: Stellungnahme zur Niederschlagsentwässerung/Regenrückhaltung
  - Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. vom 14.03.2019: Stellungnahme zu Immissionen
  - IHK Nord Westfalen vom 08.03.2019: Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Kanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, vom 11.03.2019: Stellungnahme zu Immissionen und zu Eingrünungsmaßnahmen
  - Ein Anlieger der Laurenzstraße vom 13.03.2019: Stellungnahme zu Immissionen und Oberflächenwasser
  - Kanzlei Görg, München, vom 15.03.2019: Stellungnahme zum Immissionsschutz und Altlasten
  - Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.10.2021: Stellungnahme zu Kompensationsmaßnahmen
  - Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt, vom 03.11.2021: Stellungnahme zu Naturschutz und Landschaftspflege sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen
  - Kanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, vom 28.10.2021: Stellungnahme zu Immissionen und Eingrünungsmaßnahmen
  - VVO Ochtrup e.V. vom 28.10.2021: Stellungnahme zu Immissionen

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

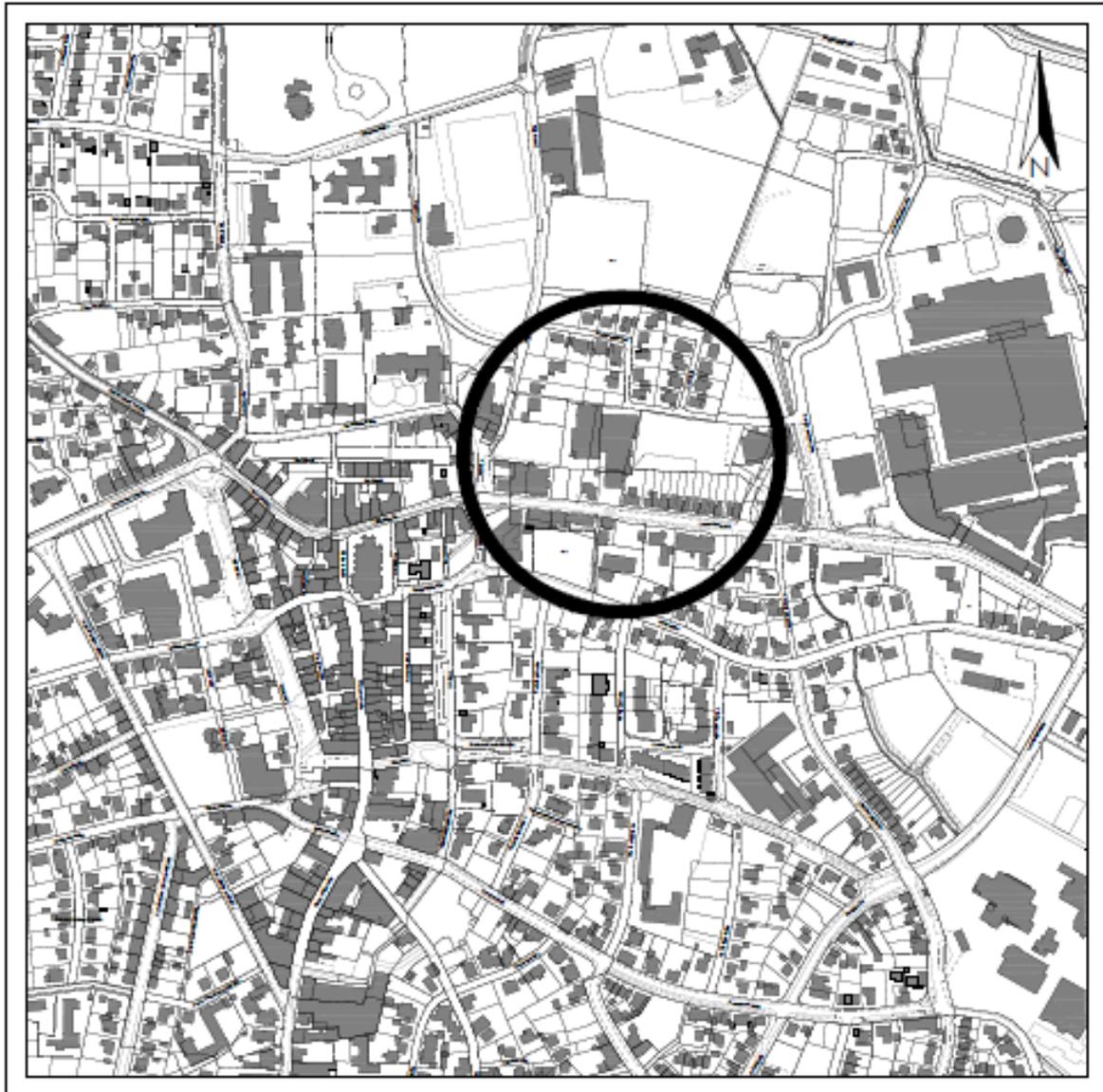
48607 Ochtrup, den 02.06.2022

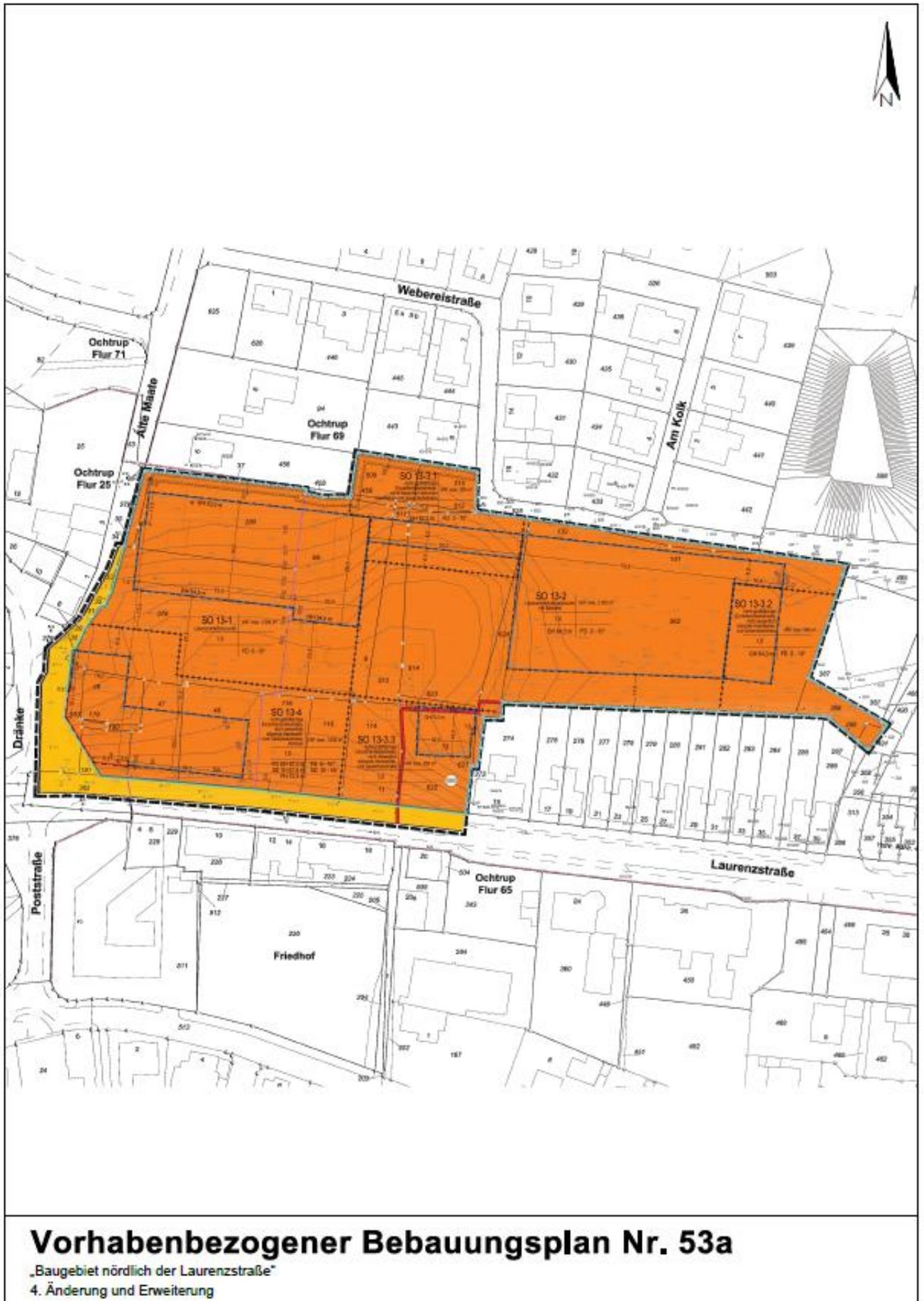
**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53a

„Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“

## 4. Änderung und Erweiterung





## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53a

„Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“

4. Änderung und Erweiterung

**38.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Baugebiet zwischen Ackerstraße und Postdamm“ der Stadt Ochtrup  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bestätigung:**

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 02.06.2022

**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Baugebiet zwischen Ackerstraße und Postdamm“  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Baugebiet zwischen Ackerstraße und Postdamm“ gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die maßvolle Nachverdichtung des Planbereiches.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch den Feldkamp tlw.,
im Osten	durch die Weidenstraße tlw.,
im Süden	durch die Ackerstraße tlw.,
im Westen	durch den Lambertiweg tlw..

Die angegebenen Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: [angelika.kurz@ochtrup.de](mailto:angelika.kurz@ochtrup.de) oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Stadt Ochtrup

unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne & Satzungen, in der interaktiven Bauleitplanübersicht anzusehen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

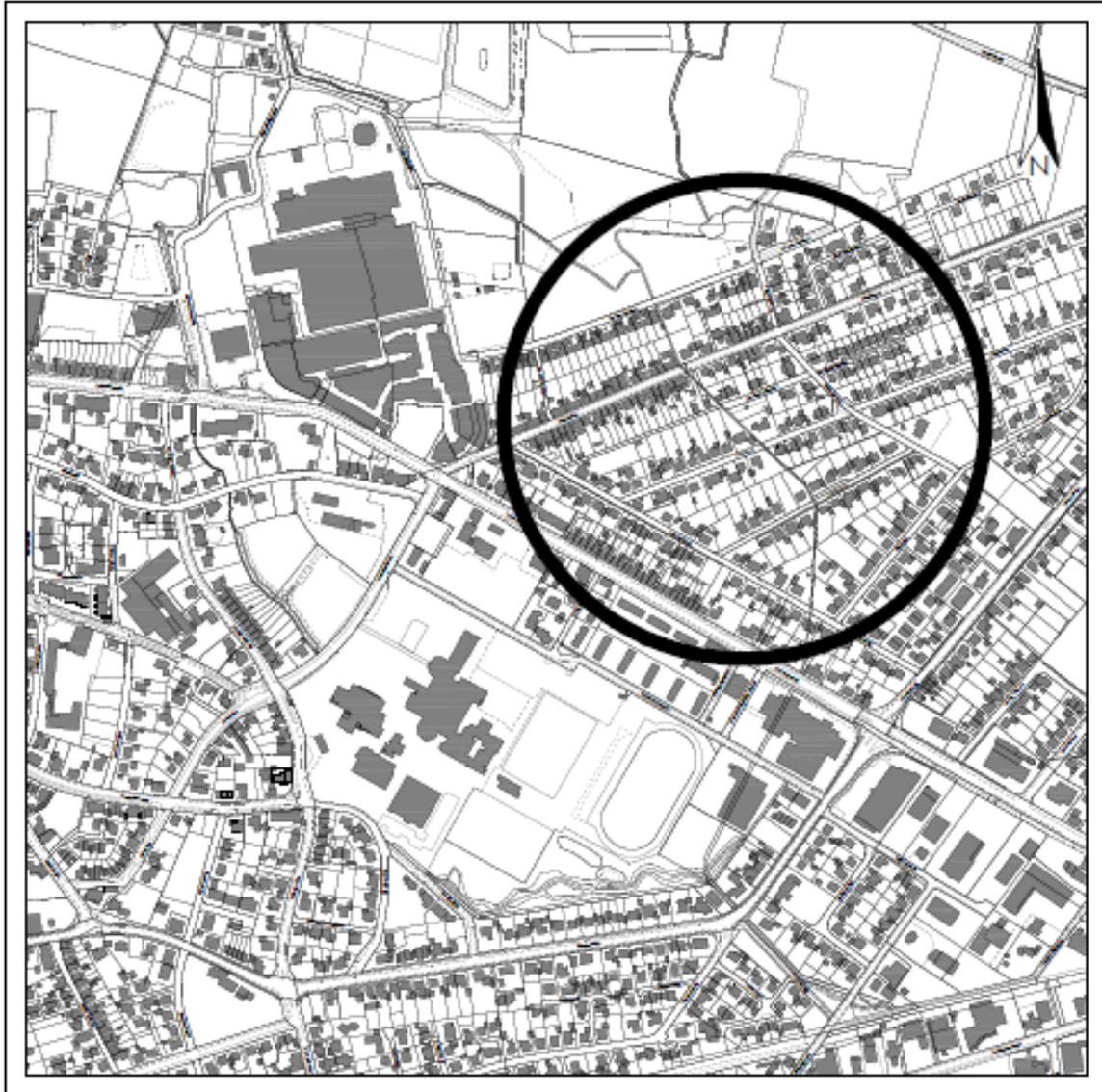
48607 Ochtrup, den 02.06.2022

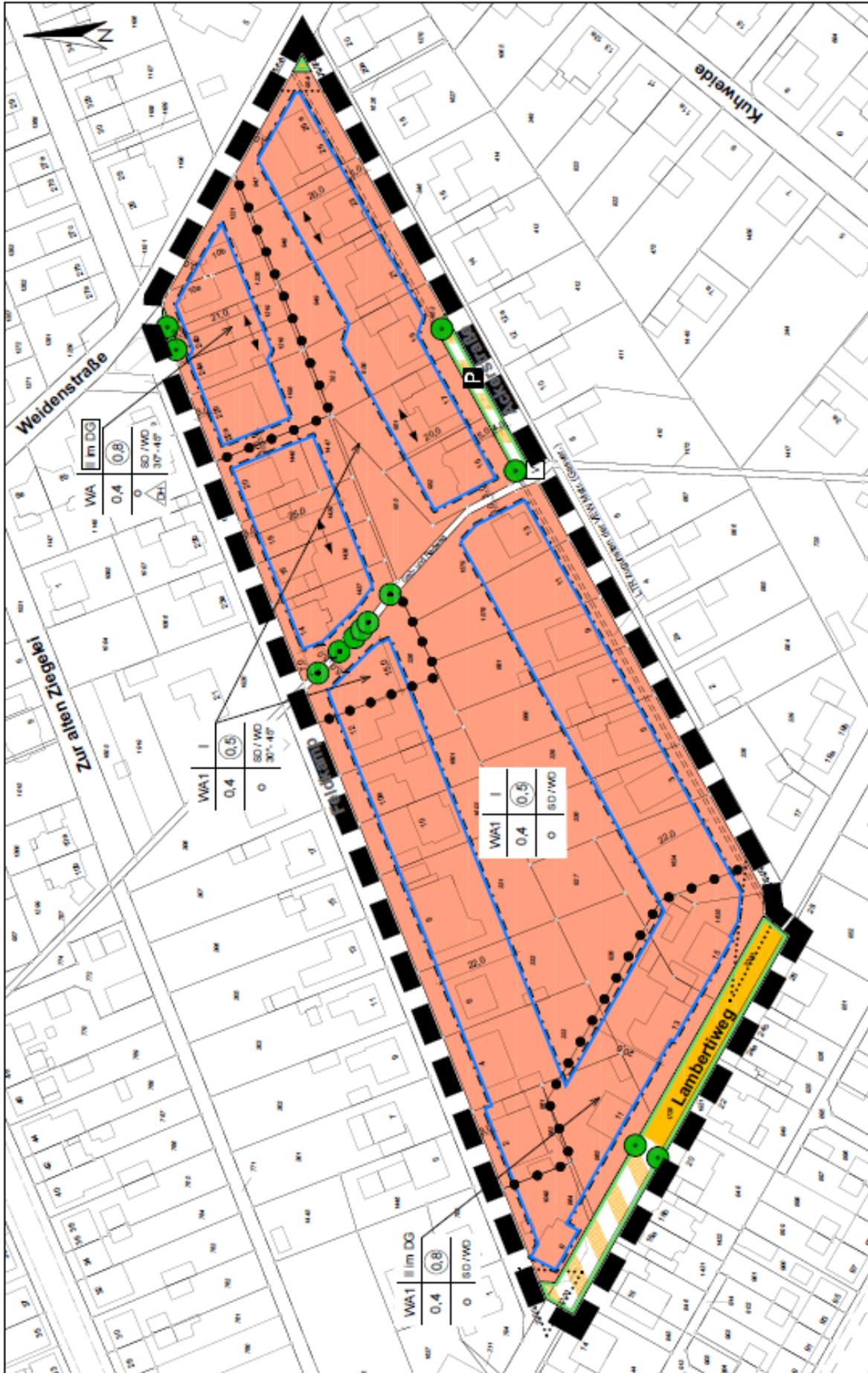
**STADT OCHTRUP**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

# Bebauungsplan Nr. 1b

„Baugebiet zwischen Postdamm und Ackerstraße“

2. Änderung





**Bebauungsplan Nr. 1b**  
 „Baugebiet zwischen Postdamm und Ackerstraße“  
 2. Änderung

**BESTAND**



**Bebauungsplan Nr. 1b**  
 „Baugebiet zwischen Postdamm und Ackerstraße“  
 2. Änderung

ÄNDERUNG